

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2020)

zum Thema:

Fahrradstreife und Kontrollen von Radfahrern in Berlin

und **Antwort** vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jun. 2020)

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23617
vom 27. Mai 2020
über Fahrradstreife und Kontrollen von Radfahrern in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte umfasst derzeit die Fahrradstaffel der Polizei und wie teilen sich diese auf die Direktionen auf?

Zu 1.:

In der zentralen Fahrradstaffel der Polizei Berlin werden derzeit 20 Dienstkräfte verwendet. Ihr räumliches Einsatzgebiet umfasst vorrangig die östliche Innenstadt im Bezirk Mitte und unfallrelevante Örtlichkeiten in Friedrichshain-Kreuzberg. Insofern kommt sie bisher überwiegend in der Direktionen 5 (City) und 2 (West) zum Einsatz.

2. Welche Aufgaben obliegen der Fahrradstaffel?

Zu 2.:

Hauptaufgabe der Fahrradstaffel ist die Überwachung des Straßenverkehrs vornehmlich mit Bezug zum Verhalten von und gegenüber Radfahrenden. Dabei soll sie durch ihre tägliche Präsenz und auffällige Erkennbarkeit im dichten Straßenverkehr das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger deutlich erhöhen. Darüber hinaus präsentiert sich die Fahrradstaffel im Rahmen der polizeilichen Verkehrsunfallprävention auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen mit Bezug zum Straßenverkehr.

3. Wie häufig werden im Vorhinein geplante Kontrollaktionen von Radfahrern durch die Polizei durchgeführt (Vergleich Hamburg 26.05.2020)?

Zu 3.:

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 2.926 geplante Kontrollen zur Überwachung des Radfahrverkehrs durchgeführt, in 2018 waren es 2.553 Kontrolleinsätze.

4. Wie bewertet der Senat solche Kontrollaktionen?

Zu 4.:

Die auf Grundlage örtlicher und stadtweiter Verkehrsunfalllagebilder durchgeführten vielfältigen polizeilichen Kontrollen und Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention sind notwendig und geeignet, die objektive und subjektive Radverkehrssicherheit zu steigern und entsprechen insofern auch der Zielrichtung des Berliner Mobilitätsgesetzes.

5. Was sind die häufigsten Vergehen im Straßenverkehr, die von Radfahrern begangen werden (bitte um jährliche Auflistung der letzten fünf Jahre)?

Zu 5.:

In der nachfolgenden Übersicht sind für die Jahre 2015 bis 2019 die jeweils am häufigsten angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeitentatbestände dargestellt:

Tatbestände	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Rotlichtmissachtung	15.685	12.091	10.879	9.597	9.971	58.223
Straßenbenutzung (insbes. verkehrswidriges Befahren von Geh- und Radwegen)	9.745	6.087	4.337	4.577	6.634	31.380
Handynutzung	1.916	1.719	1.622	2.216	2.446	9.919
Sonstiges (insbes. Ausrüstungsvorschriften)	1.764	1.468	1.814	1.909	2.113	9.068
Vorfahrt	49	98	122	83	36	388
Abbiegen	27	85	38	43	44	237
Überholen	28	11	17	12	9	77
Geschwindigkeit	6	8	21	12	13	60

6. Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2019 und 2020 gegen Radfahrer verhängt, wie viele „Punkte“ verteilt und Führerscheine entzogen (bitte um monatliche Darstellung)?

Zu 6.:

Auf Grund von periodischer Datenauslagerungen ist eine Recherche im Sinne der Fragestellung nur für den Zeitraum der letzten 14 Monate möglich. Die Daten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Monat	Verwarnungsgelder	Bußgeldbescheide	darunter mit Punkteinträgen	Führerscheinentnahmen
April 2019	603	680	607	0
Mai 2019	987	790	691	3
Juni 2019	1.616	1.014	848	0
Juli 2019	1.137	1.383	1.148	1
August 2019	1.076	1.453	1.152	1
September 2019	1.037	1.385	1.128	0
Oktober 2019	727	1.372	1.131	0
November 2019	722	1.519	1.298	3

Dezember 2019	485	1.109	902	1
Januar 2020	421	665	514	1
Februar 2020	326	685	579	2
März 2020	486	746	660	1
April 2020	277	683	584	1
Mai 2020	608	1.047	963	0
Juni 2020	40	0	0	0

(Stand: 03. Juni 2020)

7. Führt die Polizei seit Beginn der Corona-Krise und dem damit verbundenen Anstieg des Radverkehrs häufiger Kontrollen von Radfahrern durch als vorher?

Zu 7.:

Nein

8. Gedenkt der Senat die Kontrollen von Radfahrern aufgrund des steigenden Radverkehrs und des stark vorangetriebenen Ausbaus der Radinfrastruktur auszuweiten? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Vor dem Hintergrund der bereits initiierten Bestrebungen, die zentrale Fahrradstaffel personell aufzustocken sowie ergänzend feste Fahrradstreifen in örtlichen Polizeidirektionen zu implementieren, werden künftig deutlich mehr Ressourcen für gezielte Maßnahmen zur Überwachung und zum Schutz des Radverkehrs zur Verfügung stehen.

Berlin, den 10. Juni 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport